

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 16.07.2025

Beschluss-Nr.: L-30-76/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 09.07.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Grundsatzbeschluss erneuerbare Energien**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-30-76/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt, keine weiteren Bauleitplanverfahren im Zusammenhang mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien durchzuführen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bauleitplanungen im Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne und im Bereich des Vorranggebietes für die Windenergienutzung des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming 2027.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Die Gemeinde Linthe hat mit den Bebauungsplänen „Energiepark Linthe“ und „PV-Anlage Alt Bork/ Neuendorf“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf einer Gesamtfläche von ca. 121 ha geschaffen und damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Bereich der erneuerbaren Energien geleistet. Ein weiterer Bedarf an Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Projekten wird darüber hinaus nicht gesehen.

Weiterhin befindet sich innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Linthe ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung, welches im Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming 2027 festgelegt wurde. Andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen werden in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese nicht mit der Windenergienutzung vereinbar sind.

Grundsätzlich bestehen keine gemeindlichen Planungsabsichten zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung zusätzlicher Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im gemeindlichen Bereich von Natur und Landschaft außerhalb der zuvor genannten Gebiete.

Handlungsbedarf: Für das gesamte Amtsgebiet des Amtes Brück gibt es eine Vielzahl von Anfragen, welche die Installation von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien betreffen. Um die Ausrichtung der Gemeinde Linthe bezüglich der Handhabung von Anfragen und Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien klar zu kommunizieren, schafft dieser Grundsatzbeschluss für potenzielle Interessenten sowie die Amtsverwaltung einen Handlungsfaden.